

Sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen



D 1 Überblick

- D 2 Sonderpädagogische Förderung in der Berufsvorbereitung
 - D 2.1 Berufsvorbereitende Sonderberufsfachschulen (SBF-BV)
 - D 2.2 Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L)
 - D 2.3 Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF)
- D 3 Berufliche Grund- und Ausbildung
 - D 3.1 Sonderberufsfachschulen (SBFS)
 - D 3.2 Sonderberufsschulen
- D 4 Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse
 - D 4.1 Allgemein bildende Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen
 - D 4.2 Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (3SBFS)

Fenster

Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in das Berufsleben

Berufsbildungswerke in Baden-Württemberg

Johannes-Landenberger-Schule Waiblingen

D Sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen

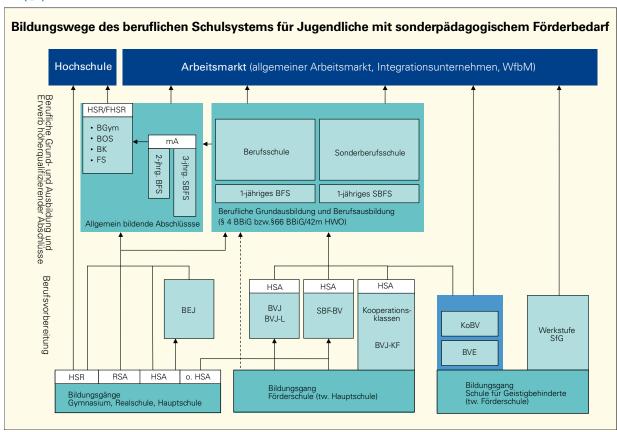
D 1 Überblick

Beim Übergang von der Schule in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem kommen für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf verschiedene Wege in Betracht. Grundsätzlich stehen ihnen im beruflichen Schulsystem die gleichen Möglichkeiten wie allen anderen Jugendlichen offen, sofern sie die entsprechenden Eingangsvoraussetzungen erfüllen. Ist aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung die Teilnahme an einem Bildungsgang mit sonderpädagogischer Förderung notwendig, stehen je nach Förderbedarf spezielle Angebote der Berufsvorbereitung, der beruflichen Grund- und Ausbildung und zum Erwerb höhergualifizierender Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen zur Verfügung (Grafik D1 (G1)).

Wie bei den allgemein bildenden Schulen orientiert sich auch die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Prinzip des Vorrangs allgemeiner vor besonderen Leistungen. Dies bedeutet, dass behinderte Jugendliche vorrangig in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Behindertenspezifische Ausbildungsgänge kommen subsidiär zur Anwendung.

Wie viele Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine berufliche Schule ohne spezifische sonderpädagogische Förderung besuchen, kann derzeit nicht festgestellt werden. Erst die Einführung einer Schülerindividualsta-

D 1 (G1)



tistik mit der Möglichkeit, Verläufe von Bildungskarrieren zu erfassen, wird hierüber Auskunft geben können.

Viele Möglichkeiten des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung

Im Schuljahr 2007/08 wurden an den beruflichen Sonderschulen des Landes insgesamt knapp 10 000 Schüler unterrichtet. Zur Jahrtausendwende waren es noch rund 7 300 Teilnehmer in diesen Bildungsgängen. Damit ist die Schülerzahl innerhalb dieses Zeitraums deutlich angestiegen. Rund ein Drittel der Jugendlichen sind junge Frauen, der Ausländeranteil beträgt 20 %. Mit zwei Dritteln besuchte die Mehrheit der Teilnehmer eine private Einrichtung. Die Verteilung der Schülerschaft auf die einzelnen Bildungsgänge wird in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

Die Möglichkeiten der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in **Kapitel D 2** dargestellt. Hierzu zählen Bildungsgänge an berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen (SBF-BV), das Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L) und die Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF).

Kapitel D 3 beschreibt die Möglichkeiten der beruflichen Grund- und Ausbildung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hierzu gehören die entsprechenden Bildungsgänge der Sonderberufsfachschulen und die duale berufliche Ausbildung an Sonderberufsschulen.

Möglichkeiten zum Erwerb allgemein bildender Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen werden in Kapitel D 4 dargestellt. An beruflichen Sonderschulen ist hier die dreijährige Sonderberufsfachschule zum Erwerb der Fachschulrei-

fe (3SBFS) anzuführen, die neben einer beruflichen Grundbildung vor allem zur Fachschulreife führt.

Ergänzende Unterstützungsangebote für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

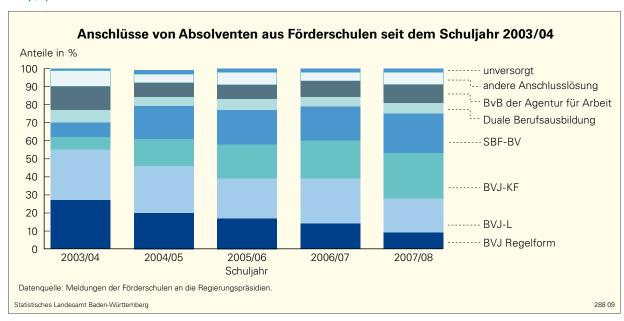
Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ergänzende Unterstützungsangebote oder Maßnahmen der individuellen Förderung angeboten. So gibt es diverse Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung, wie z.B. die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB, vgl. Kapitel G 4). Des Weiteren können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf begleitend zur Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule auch »ausbildungsbegleitende Hilfen« erhalten. Im Jahr 2007 nutzten 480 Auszubildende dieses Angebot.

Ist eine duale Ausbildung in einem Betrieb nicht möglich, kommt eine »Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung« (BaE) mit ergänzender sozialpädagogischer Unterstützung in Betracht. Diese durch die Arbeitsagenturen geförderten Ausbildungen erfolgen in Berufsbildungswerken (BBW – siehe Fenster BBW, S. 122) oder in anderen regionalen Bildungszentren freier Träger. Im Jahr 2007 profitierten davon insgesamt gut 6 400 Auszubildende unter 25 Jahren.

Anschlüsse der Absolventen von Förderschulen

Über den Verbleib der Abgänger von allgemein bildenden Sonderschulen kann anhand der amtlichen Schulstatistik keine Auskunft gegeben werden. Eine Abfrage der Regierungspräsidien an den Förderschulen über mehrere Schuljahre hinweg zeigt die Anschlüsse der Absolventen nach dem Verlassen der Förderschulen.

D 1 (G2)



Entsprechend den in dieser Abfrage erhobenen Angaben haben im Schuljahr 2007/08 landesweit rund 3 200 Absolventen die Förderschulen mit dem entsprechenden Abschlusszeugnis oder dem Hauptschulabschluss verlassen, davon waren 60 % männlich. Gut 9 % der Absolventen begannen in einer BVJ-Klasse in Regelform (Grafik D 1 (G2)). Mit zwei Dritteln ist die Mehrheit in einem berufsvorbereitenden Bildungsgang für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anzutreffen: 19 % besuchten ein BVJ für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L), jeder Vierte nahm eine Berufsvorbereitung in einer zweijährigen Kooperationsklasse von Förderschule und BVJ auf (BVJ-KF). Weitere 22 % besuchten eine berufsvorbereitende Sonderberufsfachschule (SBF-BV). Etwa 10 % der Absolventen ergriffen die Möglichkeit der Berufsvorbereitung in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung (BvB). Fast 6 % der Jugendlichen gelang es, direkt im Anschluss eine duale Berufsausbildung aufzunehmen. Für knapp 7 % kamen andere Anschlusslösungen in Betracht¹. Mit 53 Absolventen blieben 1,6 % zum Schuljahresende noch unversorgt.

Die Teilnahme von Absolventen der Förderschulen am BVJ in Regelform ging in den letzten Schuljahren von 27 % auf rund 9 % stetig zurück. Ebenso reduzierte sich der Anteil derjenigen, die ein BVJ-L besuchten, um rund ein Drittel auf 19 %. Die berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen und insbesondere das BVJ in Kooperation mit der Förderschule verzeichneten im gleichen Zeitraum einen deutlichen Zuwachs im Schuljahr 2007/08 absolvierte knapp die Hälfte aller Abgänger von Förderschulen ihre Berufsvorbereitung in diesen beiden Bildungsgängen. Nur relativ geringen Schwankungen unterlag der Anteil derjenigen, die direkt im Anschluss an die Schule in die duale Berufsausbildung eintraten, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit begannen oder andere Anschlusslösungen wählten. Die Zahl der unversorgten Absolventen blieb konstant auf niedrigem Niveau.

1 Einjährige Berufsfachschulen, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Anlerntätigkeiten, Wechsel in die Schule für Geistigbehinderte (Werkstufe), medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, Dauerpraktikum, Jungarbeiterklasse, Modellprojekte »Kooperative Berufsvorbereitung« (KoBV) und »Berufsvorbereitende Einrichtung« (BVE) sowie Rückkehr ins Heimatland.

Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in das Berufsleben

Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf

Das Projekt unterstützt gezielt Jugendliche, deren Übergang in das Berufsleben aufgrund von Leistungsdefiziten oder Sprachproblemen unter erschwerten Bedingungen verläuft. Zielgruppe der Maßnahme sind insbesondere Schüler der Hauptschulen, Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe, des BVJ und des BEJ, der Kooperationsklassen Hauptschule-BVJ und Förderschule-BVJ sowie der einjährigen Berufs- und Sonderberufsfachschulen.

Im Projekt leisten bürgerschaftlich engagierte Personen ehrenamtlich eine gezielte und individuell gestaltete Unterstützung der Jugendlichen. Dazu gehört das Training in den schulischen Kernfächern oder das Vermitteln von Lernstrategien ebenso wie das zur Seite stehen bei der alltäglichen Lebensbewältigung und Zukunftsplanung. Oft ist die Regelung von Problemen im Umfeld der Jugendlichen die Voraussetzung dafür, dass sie ihre Leistungspotenziale voll ausschöpfen können. Die ehrenamtlich Engagierten bringen bei der Suche nach Lösungen ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung ein. Die durch die schulische Unterstützung der Jugendlichen angestrebte Leistungssteigerung im fachlichen und überfachlichen Bereich trägt dazu bei, ihre Motivation und ihr Selbstvertrauen so zu erhöhen, dass sie ihren schulischen und beruflichen Weg aktiv gestalten. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, die Chancen der Jugendlichen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu verbessern und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.

Das Projekt setzt auf eine kontinuierliche, mehrere Jahre andauernde Begleitung, bei der eine persönliche Beziehung zu den Jugendlichen aufgebaut werden soll. Professionelle Kräfte schulen und begleiten die ehrenamtlich Tätigen bei dieser Aufgabe. Ihnen obliegt auch die Einbindung des Projekts in das regionale Gesamtsystem der Förderangebote. Mit dem Schuljahr 2006/07 begann in 34 Stadt- und Landkreisen die Umsetzung des Projekts. Im dritten Projektjahr 2008/09 betreuen 957 ehrenamtliche Lernbegleiter 1 240 Schüler an 303 Schulen. Davon stammen 89 Schüler aus insgesamt 56 Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe und dem ersten Jahr der Kooperationsklassen Förderschule-BVJ.

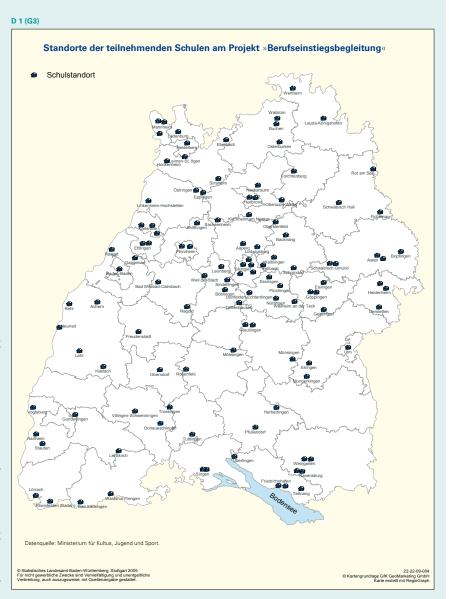
Das aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg finanzierte Projekt ist bis zum Ende des Jahres 2010 terminiert. Ziel ist eine Verstetigung der aufgebauten Strukturen zur individuellen Förderung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang zwischen Schule und Beruf.

Berufseinstiegsbegleitung

Beim Projekt »Berufseinstiegsbegleitung« handelt es sich um ein neues, von der Agentur für Arbeit entwickeltes Angebot für benachteiligte Jugendliche. Es hat zum Ziel, die Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu erhöhen. Durch die angebotene Unterstützung soll zum einen eine größere Anzahl von Jugendlichen einen Schulabschluss erlangen, zum anderen sollen aufgrund falscher Berufsvorstellungen eintretende Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt insbesondere das Erreichen eines Schulabschlusses, die Berufsorientierung, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Als förderungsbedürftig gelten Jugendliche, wenn sie absehbare Schwierigkeiten haben, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu

erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen. Insofern kommen insbesondere Schüler aus Sonderschulen, aber auch aus Hauptschulen für eine Förderung in Betracht.

Damit die Jugendlichen bereits frühzeitig auf die Unterstützung zurückgreifen können und ausreichend Zeit für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Verfügung steht, beginnt die Begleitung bereits in der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule. Die Maßnahme endet sechs Monate nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens jedoch 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. Anders als im Projekt »Individuelle Lernbegleitung«, das vorwiegend auf ehrenamtlichem Engagement beruht, sind Berufseinstiegsbegleiter festangestellte Fachkräfte. Sie rekrutieren sich aus unterschiedlichen Professionen und verfügen über Erfahrungen in dualen Ausbildungsberufen und der Sozialpädagogik. Durch die erbrachten Leistungen sollen bestehende ehrenamtliche Projekte ergänzt und mit den bereits vorhandenen Strukturen vernetzt werden. Träger der Maßnahmen sind nicht die



Schulen selbst, sondern freie Träger, die bei den entsprechenden Ausschreibungen der Agentur für Arbeit einen Zuschlag erhalten haben.

Bundesweit wurden 1 000 allgemein bildende Schulen – dies entspricht einem Anteil von etwa 8 % – bis Ende des Jahres 2008 von der Bundesagentur für Arbeit für die Projektteilnahme ausgewählt. Der Anteil der teilnehmenden Sonderschulen soll dabei mindestens 10 % betragen. In Baden-Württemberg sind 114 Schulen beteiligt. Darunter sind 27 Förderschulen, 86 Hauptschulen und eine berufliche Schule. Da das Projekt »Berufseinstiegsbegleitung« erst im Schuljahr 2008/09 angelaufen ist, können noch keine Angaben zur Anzahl der betreuten Schüler und zu Vermittlungsquoten gemacht werden.

D 2 Sonderpädagogische Förderung in der Berufsvorbereitung

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, gibt es berufsvorbereitende Bildungsgänge. Ziel dieser Bildungsgänge ist die Vorbereitung auf den Einstieg in das Berufsleben. Dabei sollen grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren Berufsfeldern vermittelt werden und die allgemein bildenden Kompetenzen weiterentwickelt werden. In der Regel kann hierbei auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden. Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss haben somit die Möglichkeit, diesen für den Einstieg ins Berufsleben wichtigen Abschluss im beruflichen Schulwesen nachträglich zu erwerben.

Im Schuljahr 2007/08 besuchten knapp 3 800 Schüler mit besonderem Förderbedarf die speziell für sie eingerichteten berufsvorbereitenden Bildungsgänge (Grafik D 2 (G1)). Mit 250 Teilnehmern weniger war hier, wie bereits im Vorjahr, ein Rückgang festzustellen. Innerhalb des letzten Jahrzehnts war die Schülerzahl tendenziell angestiegen. Mit fast 4 100 Jugendlichen war im Schuljahr 2005/06 ein Höhepunkt erreicht worden.

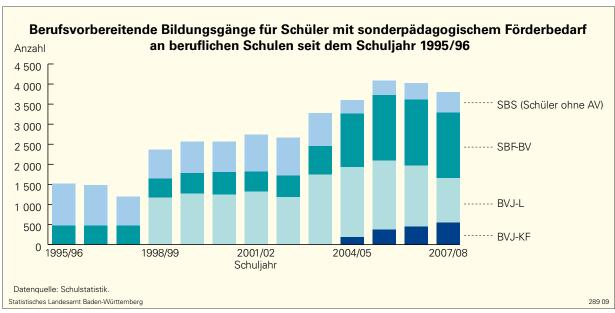
Das derzeit zahlenmäßig bedeutendste Angebot ist die berufsvorbereitende Sonderberufsfachschule (SBF-BV). Hier wurden gut zwei Fünftel der Jugendlichen unterrichtet, die aufgrund einer Lern- oder anderen Behinderung besondere sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Auch im »klassischen« Berufsvorbereitungsjahr¹ gibt es Ausrichtungen, die sich an der Situation und den spezifischen Bedürfnissen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf orientieren. So wird auch das einjährige Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L) angeboten. Darüber hinaus wurde zum Schuljahr 2003/04 die zweijährige Kooperationsklasse Förderschule-Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF) offiziell eingerichtet. Hier arbeiten Förderschulen eng mit benachbarten Berufsschulen zusammen.

Schüler, die an Sonderberufsschulen unterrichtet werden, jedoch keinen Ausbildungsvertrag erhalten haben, werden ebenfalls den Teilnehmern berufsvorbereitender Maßnahmen zuge-

1 Vgl. Bildungsberichterstattung 2007: Bildung in Baden-Württemberg, S. 120ff.

D 2 (G1)



ordnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Jugendliche in Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung (z.B. BvB, Einstiegsqualifizierung).

D 2.1 Berufsvorbereitende Sonderberufsfachschulen (SBF-BV)

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt rund 1 640 Schüler an 62 berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen unterrichtet (Tabellen D (T1 bis T3)). Damit wurde – wie bereits im Vorjahr - der Höhepunkt erreicht. Von der Einführung zu Anfang der 1990er-Jahre bis zum Schuljahr 2003/04 war die Schülerzahl hier bis auf rund 720 Teilnehmer angestiegen. Zum Schuljahr 2004/05 hat sich diese dann mit knapp 1 330 Schülern nahezu verdoppelt. Dieser Anstieg ist offensichtlich auf ein verändertes Förderkonzept der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit erheblichem Förderbedarf zurückzuführen, das vor der Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsverwaltung nun in der Regel die Erfüllung der Berufsschulpflicht vorsieht.

Nur wenige Angebote an öffentlichen Einrichtungen

An den beiden öffentlichen Einrichtungen wurden im Schuljahr 2007/08 knapp 50 Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterrichtet, das waren etwas mehr als im Schuljahr zuvor. Die Entwicklung der Schülerzahl war hier recht uneinheitlich, sie schwankte zwischen 35 und 62 Schülern. Anders als an den Einrichtungen in privater Trägerschaft sind hier nahezu die Hälfte der Teilnehmer junge Frauen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da eine der beiden Einrichtungen eine hauswirtschaftliche Schule ist und hier traditionell die Mehrzahl der Schüler weiblichen Geschlechts ist. Mit knapp 11 % lag

der Ausländeranteil an den öffentlichen Schulen deutlich unter dem der privaten (25 %).

Berufsvorbereitende Maßnahmen sind landesweit möglich

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen berufsvorbereitenden Bildungsgang an einer beruflichen Sonderschule besuchen wollen und zusätzlich den Hauptschulabschluss erwerben möchten, finden in 38 der 44 Stadt- und Landkreise mindestens eine Einrichtung mit dem Bildungsgang SBF-BV. Dabei ist das Angebot in der Region Stuttgart besonders dicht, jede dritte Einrichtung ist hier zu finden (Grafik D 2.1 (G1)).

Geringe Klassengröße ermöglicht optimale Förderung

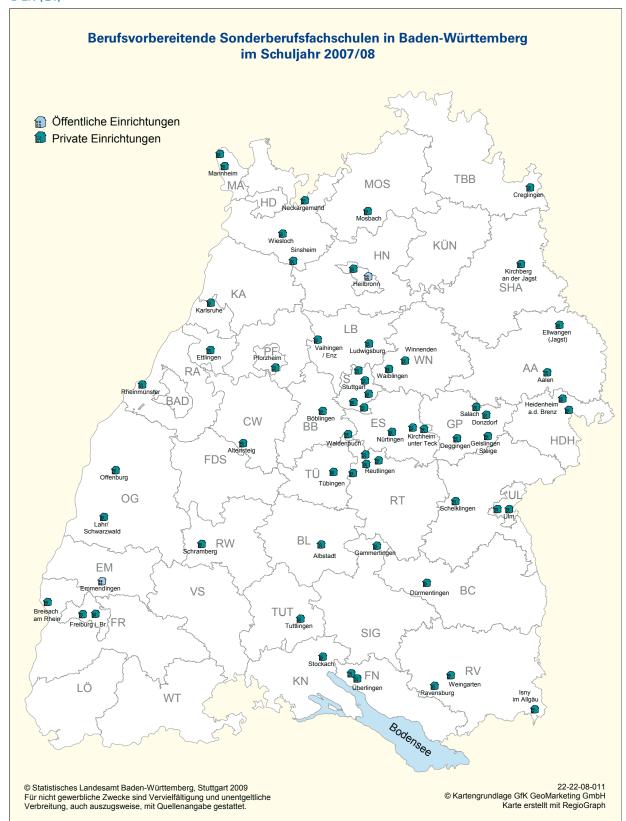
In den berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen (SBF-BV) lag die durchschnittliche Klassengröße im Schuljahr 2007/08 bei 9,3 Schülern. Damit sind hier die Klassen deutlich kleiner als an den öffentlichen BVJ, wo der Durchschnitt bei 14,2 Schülern pro Klasse lag.

Frauenanteil konstant gering

Junge Frauen sind im SBF-BV weniger häufig vertreten als junge Männer. Rund ein Drittel der Schülerschaft an den SBF-BV ist weiblichen Geschlechts. In den letzten 15 Jahren lag der Frauenanteil konstant zwischen 30 % und 37 %. Insgesamt war hier tendenziell ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Der eher geringe Frauenanteil in diesen berufsvorbereitenden Bildungsgängen kann auf deren Schwerpunkt zurückgeführt werden. Mit knapp 60 % wurde die Mehrheit der Schüler an einer

D 2.1 (G1)



Einrichtung im gewerblich-technischen Bereich unterrichtet, wo traditionell der Jungenanteil deutlich überwiegt. Ein Drittel der Teilnehmer besuchte eine hauswirtschaftliche Schule, rund 9 % eine kaufmännische Einrichtung – in beiden Schultypen ist hier das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen.

Überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil

Analog zum BVJ weisen auch die dem BVJ entsprechenden berufsvorbereitenden Bildungsgänge im sonderpädagogischen Bereich einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil auf. Jeder Vierte besitzt hier keine deutsche Staatsbürgerschaft, im BVJ ist es jeder Dritte. Der relativ hohe Ausländeranteil im SBF-BV hängt unter anderem mit der Vorbildung der Teilnehmer zusammen. Junge Ausländer sind – ungeachtet ob mit oder ohne Behinderung – in der Regel seltener in beruflichen Bildungsgängen anzutreffen, die auf einem mittleren Abschluss aufbauen oder eine Hochschulberechtigung vermitteln.

Jeder Zwölfte hat einen Hauptschulabschluss

Im Schuljahr 2007/08 hatten gut 1 440 der 1 580 Schüler in den berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen keinen Hauptschulabschluss. Dies entspricht einem Anteil von knapp 92 %. Demnach konnte rund jeder Zwölfte beim Eintritt in diesen Bildungsgang einen Hauptschulabschluss vorweisen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schülerschaft der berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen vorwiegend aus Förderschulabsolventen und Absolventen vergleichbarer Bildungsgänge anderer Sonderschultypen bestehen dürfte. Diese Absolventen haben zwar ein entsprechendes Abschlusszeugnis der jeweiligen Einrichtung erhalten, dieses kann in der Regel aber nicht

mit dem Hauptschulabschluss gleichgesetzt werden.

Knapp die Hälfte erzielt zusätzlich den Hauptschulabschluss

Im Abgangsjahr 2007 konnten mehr als drei Viertel der rund 1 530 Abgänger die berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen erfolgreich beenden. Knapp 44 % der Absolventen erwarben neben dem Abschlusszeugnis zusätzlich auch den für den Einstieg in das Berufsleben wichtigen Hauptschulabschluss. Während im Laufe der Jahre tendenziell immer mehr Abgänger die SBF-BV erfolgreich beendeten – im Abgangsjahr 2000 hatten zwei Drittel die SBF-BV mit einem Abschlusszeugnis verlassen – war ihr Erfolg beim zusätzlichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eher uneinheitlich.

D 2.2 Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L)

Mit der Neuordnung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das BVJ im Jahre 1998 haben die Schulen die Möglichkeit, Fächer und Stundenzahl nach der Leistungsfähigkeit der Schüler und dem jeweiligen Förderbedarf festzulegen. Dazu wurden in der Regel eigene BVJ-Klassen für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen (BVJ-L) eingerichtet. Teilnehmer sind vor allem Schüler aus der Förderschule sowie Schüler aus der Hauptschule mit erhöhtem Förderbedarf. Auch hier besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erlangen.

Im Schuljahr 2007/08 wurden an 58 Einrichtungen insgesamt knapp 1 110 Schüler mit besonderem Förderbedarf in dieser speziellen Ausrichtung innerhalb des BVJ unterrichtet,

so wenig wie noch nie zuvor (Tabelle D (T4)). Selbst im Schuljahr 1998/99 besuchten mit fast 1 170 mehr Schüler diesen Bildungsgang. Bis zum Schuljahr 2004/05 war ein nahezu kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, mit 1 750 Schülern war hier ein Höhepunkt erreicht worden.

Wesentliche Ursache für den Rückgang dürfte die Einrichtung der Kooperationsklassen Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr sein (siehe Kapitel D 2.3). Auch die flächendeckende Einführung des Berufseinstiegsjahrs (BEJ) zum Schuljahr 2007/08 spielt hier eine Rolle. Durch diesen Bildungsgang, in dem die gezielte Förderung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Vordergrund steht, hat sich die Schülerzahl im Regel-BVJ innerhalb eines Schuljahres nahezu halbiert. Der Anteil der BVJ-L-Schülerschaft an den Teilnehmern des BVJ insgesamt ist dadurch deutlich von gut 12 % auf über 16 % zum Schuljahr 2007/08 angestiegen.

Angebot von BVJ-L und BVJ-KF ergänzen sich

In 38 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs wird mindestens eine Einrichtung mit Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit besonderem Förderbedarf angeboten (Grafik D 2.2 (G1)). Hierbei ergänzen sich die Bildungsgänge BVJ-L und BVJ-KF. Während in 13 Stadt- und Landkreisen lediglich das Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit Lern- und Leistungsproblemen angeboten wird, stehen in fünf weiteren Landkreisen den Schülern ausschließlich die Kooperationsklassen Berufsvorbereitungsjahr – Förderschule zur Verfügung.

Im Durchschnitt lag im Schuljahr 2007/08 die Klassengröße bei 13,5 Schülern. Im letzten Jahrzehnt war die Klassengröße des BVJ-L mit rund 14 Teilnehmern pro Klasse recht konstant.

Mit gut 47 % Frauenanteil ist das Geschlechterverhältnis im BVJ-L nahezu ausgeglichen. Dieser vergleichsweise recht hohe Frauenanteil lässt sich durch das nach Schultypen differenzierte Angebot an Einrichtungen erklären. Im Schuljahr 2007/08 wurden mit 51 % über die Hälfte der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im BVJ-L an hauswirtschaftlichen Schulen unterrichtet, 49 % besuchten ein gewerbliches BVJ-L. Ein BVJ-L an einer kaufmännischen Einrichtung wurde nicht angeboten.

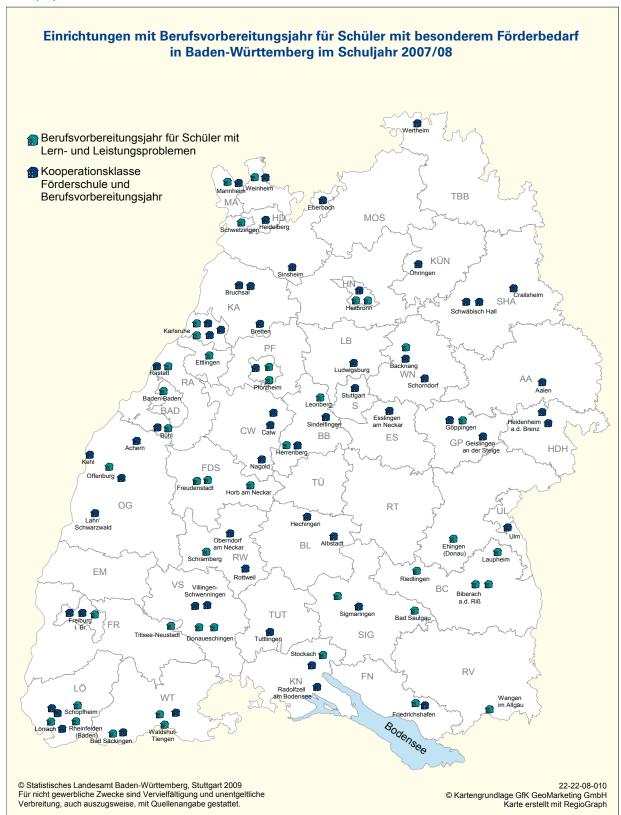
D 2.3 Kooperationsklassen Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-KF)

Ziel des BVJ-KF ist es. die Chancen der Schüler an Förderschulen auf eine berufliche Eingliederung durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Dies geschieht in möglichst enger Zusammenarbeit von den beteiligten Schulen und Betrieben. Die Zusammenarbeit von Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr findet in einer zweijährigen Kooperationsklasse statt. Die Schüler sollen durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und so gefördert werden, dass sie am Ende des zweiten Jahres den Abschluss des BVJ und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen. Während im ersten Jahr die Förderschule bzw. die Sonderschule die federführende Stammschule der Kooperation ist, wechseln die Schüler im zweiten Schuljahr im Klassenverband in das Berufsvorbereitungsiahr an einer beruflichen Schule. Dieser Schulversuch wurde zum Schuljahr 2003/04 offiziell eingeführt.

Entwicklung der Schülerzahl mit steigender Tendenz

Im Schuljahr 2007/08 wurden an 42 Einrichtungen knapp 550 Schüler im zweiten Jahr einer Kooperationsklasse Förderschule – Berufsvor-

D 2.2 (G1)



bereitungsjahr² unterrichtet (Tabelle D (T4)). Mit einem Zuwachs von 95 Teilnehmern gegenüber dem Vorjahr ist hier ein neuer Höhepunkt erreicht worden. Seit der offiziellen Einführung dieses noch jungen Bildungsgangs ist die Teilnehmerzahl kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2004/05 wurden lediglich 180 Schüler an 14 Einrichtungen gezählt.

Mit durchschnittlich 12,2 Schülern je Klasse ist die Klassengröße im BVJ-KF recht konstant. Verglichen mit der Klassengröße im »klassischen« BVJ von 14,2 Schülern ist diese deutlich geringer.

Zwei Drittel der Jugendlichen besuchten ein BVJ-KF an einer gewerblich-technischen Schule, ein Drittel an einer hauswirtschaftlichen Schule. Hingegen bot keine kaufmännische Einrichtung ein BVJ-KF an. Dementsprechend war auch die Geschlechteraufteilung an den zweijährigen BVJ-KF. Zwei Fünftel der Teilnehmer waren im Schuljahr 2007/08 weiblichen Geschlechts, im Schuljahr zuvor war es noch ein Drittel.

Anschluss an BVJ-KF kann gelingen

Über den Erfolg der Schüler in diesem Bildungsgang und ihrem Verbleib nach Abschluss kann mit den Daten aus der amtlichen Schulstatistik keine Aussage gemacht werden. Eine Erhebung des Landkreises Lörrach kann stellvertretend die Möglichkeiten der Anschlussfähigkeit dieses

Bildungsgangs aufzeigen³. Alle 67 Jugendlichen, die die Kooperationsklassen im Landkreis Lörrach in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 besuchten, haben diese erfolgreich durchlaufen. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer erzielte zusätzlich den Hauptschulabschluss.

Im Anschluss an ihre erfolgreiche Teilnahme des BVJ-KF

- erhielten 11 Jugendliche einen Ausbildungsplatz im dualen System,
- begannen 19 Jugendliche eine Werkerausbildung,
- erhielten 12 Jugendliche eine Arbeitsstelle,
- besuchten 9 Jugendliche weiterführende Berufsschulklassen,
- erhielten 10 Jugendliche berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

Von den verbleibenden sechs Jungen und Mädchen kehrten drei in ihr Heimatland zurück und ein Jugendlicher wechselte in die Werkstufe der Schule für Geistigbehinderte. Für zwei Jugendliche konnte nach Abschluss nicht sofort eine adäquate Anschlusslösung gefunden werden.

- 2 Schülerzahlen für das erste Jahr eines BVJ-KF liegen nicht vor.
- 3 »Kooperation Förderschulen Berufsvorbereitungsjahr Ein Modell zur Sicherung der beruflich-sozialen Anschlüsse« von Helmut Rüdlin und Hubert Haaga, in: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hrsg): Magazin Schule, Frühjahr/Sommer 2007, S. 47.

D 3 Berufliche Grund- und Ausbildung

D 3.1 Sonderberufsfachschulen (SBFS)

Die Berufsfachschulen des Landes sind sehr vielfältig. Sie vermitteln – je nach Dauer – eine berufliche Vorbereitung, eine berufliche Grundbildung oder einen Berufsabschluss und fördern die allgemeine Bildung. In der Regel werden sie als Vollzeitschulen geführt, mit einigen Ausnahmen im pflegerischen Bereich. An speziellen Berufsfachschulen kann die Fachschulreife erlangt werden.

Analog verhält es sich mit den Sonderberufsfachschulen an beruflichen Sonderschulen. Eine berufliche Vorbereitung kann z.B. an einer berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschule erworben werden, wo grundlegende berufliche Kenntnisse in mehreren Berufsfeldern vermittelt werden (vgl. Kapitel D 2.1). Die Fachschulreife kann an den dreijährigen Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife erzielt werden (vgl. Kapitel D 4.2). An den sonstigen Sonderberufsfachschulen erhalten die Jugend-

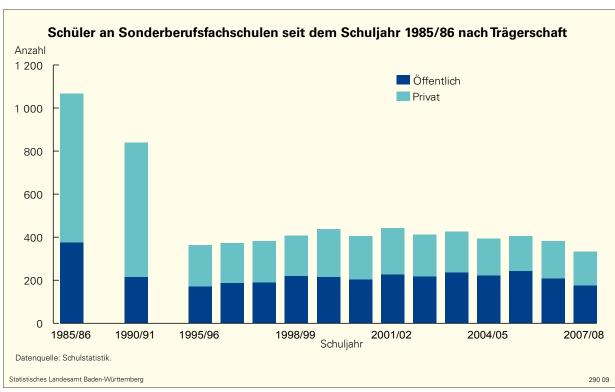
lichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf vor allem eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld (Tabellen D (T1 bis T3)). Daneben besteht hier ebenfalls die Möglichkeit, ein dem Hauptschulabschluss entsprechendes Zeugnis zu erwerben. Bildungsgänge der beruflichen Grundbildung, wie die einjährigen gewerblichen Sonderberufsfachschulen, können in einigen Ausbildungsberufen das erste Ausbildungsjahr ersetzen und sind als Ergänzung des dualen Systems zu betrachten. Eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe zu absolvieren ist ebenfalls an einer Sonderberufsfachschule möglich.

So wenig Schüler wie noch nie

Im Schuljahr 2007/08 wurden rund 330 Schüler an einer der 16 Sonderberufsfachschulen¹ des

1 Einschließlich einer hauswirtschaftlichen F\u00f6rderberufsfachschule

D 3.1 (G1)



Landes unterrichtet, deren Ziel vornehmlich die berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld ist. Dies stellt einen Tiefpunkt in der Entwicklung der Schülerzahl an diesen Einrichtungen dar (Grafik D 3.1 (G1)). Im vorangegangenen Schuljahr waren es rund 50 Teilnehmer mehr. In den 1980er-Jahren besuchten noch über 1 000 Teilnehmer diesen Bildungsgang, Anfang der 1990er-Jahre waren es dann gut 800. Mit Einführung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf - wie den berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen - hatte die Schülerzahl jedoch deutlich abgenommen. Bis zum Schuljahr 1995/96 hatte sich die Schülerzahl um mehr als die Hälfte auf knapp 370 Teilnehmer reduziert. Seitdem pendelte die Schülerzahl um die 400 Teilnehmer.

Bislang waren Mädchen in der Überzahl

Mit anteilig 45 % waren junge Frauen in Schuljahr 2007/08 an den Sonderberufsfachschulen in der Minderheit. Hier hat eine Trendwende stattgefunden: Im letzten Jahrzehnt waren Frauen stets häufiger vertreten als ihre männlichen Kollegen. Vor allem an hauswirtschaftlichen Einrichtungen, an denen die Schülerschaft überwiegend weiblichen Geschlechts ist, wurde die SBFS nicht mehr angeboten.

Im Schuljahr 2007/08 hatte nahezu jeder Vierte Teilnehmer in diesen Einrichtungen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist hier tendenziell rückläufig. Zehn Jahre zuvor lag dieser noch bei rund 30 %.

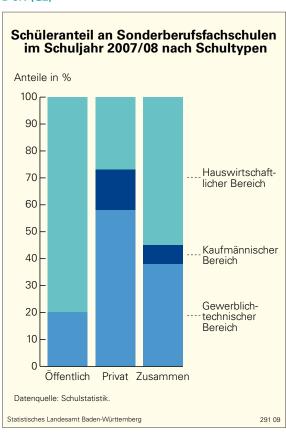
Mehr Schüler an öffentlichen Einrichtungen als an privaten

In der Regel werden in den Bildungsgängen der beruflichen Sonderschulen mehr Schüler

an privaten Institutionen unterrichtet, Träger sind häufig soziale Einrichtungen. An den SBFS hingegen besuchten seit rund einem Jahrzehnt mehr Schüler mit besonderem Förderbedarf eine Schule in öffentlicher Trägerschaft. Auch im Schuljahr 2007/08 war mit 175 Jugendlichen die Mehrheit der Schüler an einer der zehn öffentlichen Einrichtungen (Grafik D 3.1 (G1)).

An den sechs Schulen in privater Trägerschaft wurden knapp 160 Teilnehmer mit besonderem Förderbedarf unterrichtet. Mit gut einem Viertel lag hier der Anteil junger Mädchen deutlich unter dem aller SBFS-Einrichtungen zur beruflichen Grundbildung. Auch der Anteil ausländischer Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft war mit gut 13 % deutlich geringer als der an allen SBFS-Schulen zusammen. Diese strukturellen Unterschiede zwischen öffentlichen und

D 3.1 (G2)



privaten Einrichtungen sind auf die unterschiedlichen Schultypen zurückzuführen. Während in den privaten Einrichtungen rund 58 % der Jugendlichen eine gewerbliche, 27 % eine hauswirtschaftliche und 15 % eine kaufmännische Sonderberufsfachschule besuchten, waren es an den staatliche Schulen vier Fünftel im hauswirtschaftlichen Bereich und ein Fünftel im gewerblichen Bereich. Eine kaufmännische Ausrichtung wurde an keiner öffentlichen SBFS angeboten (Grafik D 3.1 (G2)).

Im Durchschnitt lag im Schuljahr 2007/08 die Klassengröße an den Sonderberufsfachschulen bei acht Schülern. Dabei findet der Unterricht an den privaten Einrichtungen in deutlich kleineren Klassen statt: Hier liegt die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse bei sechs.

Die Hälfte der Absolventen erwarb zusätzlich den Hauptschulabschluss

Im Schuljahr 2007/08 konnten drei Viertel der gut 270 Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine Ausbildung in den Sonderberufsfachschulen begonnen hatten, keinen Hauptschulabschluss vorweisen. Auch an den Sonderberufsfachschulen zur beruflichen Grundbildung besteht die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Abschluss zu erwerben. Im Abgangsjahr 2007 verließen rund 320 Schüler diesen Bildungsgang, zwei Drittel davon mit einem Abschlusszeugnis. Über die Hälfte der erfolgreichen Absolventen erwarb zusätzlich den Hauptschulabschluss.

Ausbildung zur Altenpflegehilfe in einer Einrichtung möglich

Eine Ausbildung zur Altenpflegehilfe kann an der Sonderberufsfachschule absolviert werden. Dieser zweijährige Teilzeit-Bildungsgang wurde

zum Schuljahr 2006/07 in einer privaten Einrichtung in Ravensburg eingerichtet. Im Schuljahr 2007/08 besuchten insgesamt 19 Schüler diese Schule mit dem Ziel Altenpflegehilfskraft zu werden. Wie in Pflegeberufen im Allgemeinen üblich sind hier mit 16 Schülerinnen die Frauen deutlich in der Überzahl. Von den 13 Anfängern im Schuljahr 2007/08 konnten alle den Hauptschulabschluss vorweisen. Wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf diese Ausbildung erfolgreich abschließen werden und ob es Ihnen gelingt, zeitnah eine Beschäftigung in ihrem Beruf zu finden, kann noch nicht ermittelt werden, da es bislang in dieser zweijährigen Ausbildung noch keine Abgänger gab. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden in naher Zukunft weitere berufliche Sonderschulen diesen Bildungsgang anbieten.

D 3.2 Sonderberufsschulen

Besondere Ausbildungsgänge für junge Menschen mit speziellem Förderbedarf

Sonderberufsschulen dienen der Ausbildung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sofern diese die erforderliche Förderung nicht an den Berufsschulen erhalten können. Die Schüler an Sonderberufsschulen können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG oder § 42m HwO absolvieren. Die spezielle Ausbildungsregelung für behinderte Menschen enthält einige Abweichungen und Erleichterungen gegenüber der regulären Ausbildungsordnung. So können z.B. fachpraktische Inhalte im Vergleich zur Fachtheorie stärker betont werden oder bestimmte fachpraktische Anteile ausgeklammert werden, die wegen der körperlichen Behinderung nicht absolviert werden können.

Rahmenrichtlinien der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO für behinderte Menschen

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2006 neue bundeseinheitliche Rahmenrichtlinien für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen verabschiedet.

Im Sinne des Artikel 3 Grundgesetz (GG) gilt es, Benachteiligungen von behinderten Menschen in Ausbildung, Umschulung und Prüfung zu verhindern. Vorrangiges Ziel ist, Jugendliche mit Behinderungen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. In der Sonderberufsschule werden sie innerhalb des dualen Systems auf ihrem Weg zum Beruf durch gezielte Förderung unterstützt. Für junge Menschen, bei denen aufgrund der Art und Schwere (Umfang) ihrer Behinderung und trotz geeigneter Maßnahmen und Hilfen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich ist, gelten besondere Regelungen. Diese besonderen Ausbildungsregelungen sind im Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) und in der Handwerksordnung (§ 42m HwO) festgelegt.

Mit den neuen Rahmenrichtlinien soll eine Überprüfung, Abstimmung und bundesweite Vereinheitlichung von Ausbildungsregelungen innerhalb eines Berufsbereiches veranlasst werden. Damit sollen in der Praxis erprobte Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen vereinheitlicht und vereinfacht, ihre Anzahl reduziert und damit insgesamt übersichtlicher werden. Bislang gab es bei den verschiedenen zuständigen Stellen insgesamt etwa 1 000 Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen.

Der Inhalt der Rahmenrichtlinien enthält unter anderem Angaben und Ausführungen:

- · zum Personenkreis,
- · zur Ausbildung nach einer Ausbildungsregelung für behinderte Menschen,
- zur Annahme und Bearbeitung des Antrags eines behinderten Menschen zur Ausbildung nach einer vereinfachten Ausbildungsregelung,
- zur Eintragung der Ausbildungsverträge für behinderte Menschen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

In den Rahmenrichtlinien ist ein Muster einer Ausbildungsregelung enthalten, des Weiteren Erläuterungen. Die Rahmenrichtlinien sind im Internet unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_empfehlung_ha_pm_20-2006.pdf abrufbar.

Nach einem erfolgreichen Abschluss kommen Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben sowie Tätigkeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes in Betracht.

Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnet auf ihrer Internetseite BERUFENET (http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp) insgesamt rund 60 Ausbildungsberufe, die den speziellen Bedürfnissen behinderter Menschen angepasst sind. Diese Liste ist nicht abschließend und kann jederzeit ergänzt werden.

Kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahl

Knapp 7 800 Jugendliche besuchten im Schuljahr 2007/08 eine der 83 Sonderberufsschulen im Land. Das sind so viele wie nie zuvor. Im Vorjahr waren es mit 7 600 Schülern rund 200 weniger. Seit Mitte der 1970er-Jahre war hier ein mehr oder weniger kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen: Im Schuljahr 1975/76 wurden lediglich 1 680 Schüler an den Einrichtungen unterrichtet (Grafik D 3.2(G1)). Der Anteil der Sonderberufsschüler an den Berufsschülern insgesamt betrug fast 4 %. In den letzten Jahrzehnten war dieser leicht gestiegen. Vor zehn Jahren lag er noch bei 3 %, vor 20 Jahren bei rund 2 %.

Private Sonderberufsschulen weit verbreitet

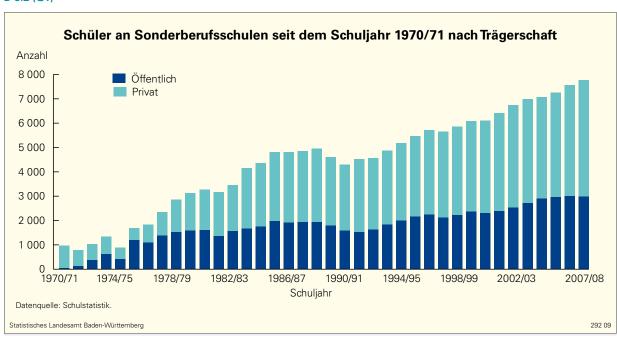
Die Schülerzahl der Sonderberufsschulen wird hauptsächlich durch den Bedarf an den entsprechenden Ausbildungsplätzen und deren Bereitstellung durch Träger sozialer Einrichtungen bestimmt. Im Schuljahr 2007/08 wurden an den

29 privaten Einrichtungen 4 790 Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im schulischen Teil ihrer Berufsausbildung unterrichtet. Damit lag hier die Schülerzahl weit über der an den 54 vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen mit rund 2 980 (Tabellen D (T1 bis T3)). Seit Anfang der 1980er-Jahre schwankte der Anteil der Schüler an privaten Sonderberufsschulen zwischen 59 % und 66 %. Der konjunkturelle Einfluss, der hauptsächlich die Schülerzahl an öffentlichen Teilzeit-Berufsschulen beeinflusst, wirkt sich an diesen Einrichtungen kaum aus, da diese häufig in Form von außerbetrieblichen Ausbildungen umgesetzt werden.

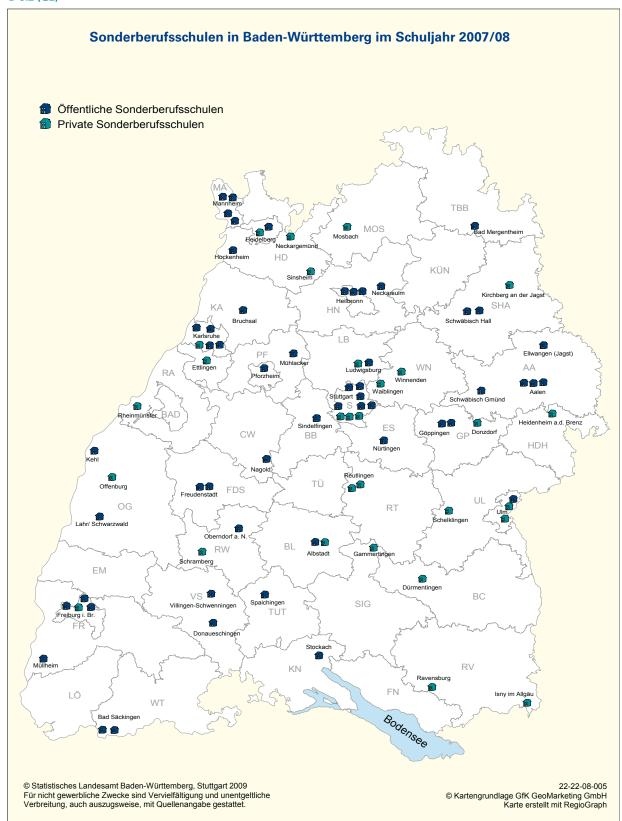
Regionales Ausbildungsplatzangebot spielt durchaus eine Rolle

Das Angebot auf dem regionalen Ausbildungsmarkt ist durchaus mitentscheidend, ob Jugendliche mit Behinderungen einen Ausbildungsplatz erhalten. Bei Jugendlichen aus strukturschwächeren Gebieten können größere Probleme bei

D 3.2 (G1)



D 3.2 (G2)



der beruflichen Integration auftreten, wenn sie z.B. noch nicht die notwendige Selbstständigkeit erlangt haben, um eine Ausbildung weit weg von der Familie zu absolvieren. Für eine Ausbildung an einer Sonderberufsschule ist das Angebot landesweit nahezu flächendeckend. In 37 der 44 Stadt- und Landkreise des Landes gibt es mindestens eine Einrichtung mit einer Sonderberufsschule. Die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald profitieren hier von dem umfangreichen Angebot der Stadt Freiburg im Breisgau (Grafik D 3.2 (G2)).

Gezielte Förderung in kleinen Klassen

Die gezielte Förderung an den Sonderberufsschulen des Landes spiegelt sich auch in der Klassenstärke wider. Im Durchschnitt waren hier im Schuljahr 2007/08 rund zehn Schüler in einer Klasse. Dabei lag die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse an den öffentlichen Sonderberufsschulen mit elf Schülern leicht über dem Wert der privaten Einrichtungen mit knapp neun Schülern. An den Teilzeit-Berufsschulen des Landes war die durchschnittliche Klassenstärke mit 21 Schülern je Klasse etwa doppelt so hoch.

Jungen sind deutlich in der Überzahl

Mädchen mit speziellem Förderbedarf besuchen nach der Schulzeit im geringeren Maße eine duale Ausbildung als ihre männlichen Mitschüler. Während sich im Schuljahr 2007/08 die Schülerschaft an allgemein bildenden Sonderschulen aus rund 37 % Mädchen und 63 % Jungen zusammensetzte, änderte sich das Geschlechterverhältnis an den Sonderberufsschulen zu 33 % Mädchen und 67 % Jungen. Damit war lediglich jeder Dritte Jugendliche an einer Sonderberufsschule weiblich. Demnach sind Frauen an diesen Einrichtungen weitaus weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen

würde. In den letzten drei Jahrzehnten war der Frauenanteil an den Sonderberufsschulen kontinuierlich gesunken. Im Schuljahr 1977/78 lag er noch knapp über der 50 %-Marke.

Ausländeranteil doppelt so hoch

Im Schuljahr 2007/08 hatten knapp ein Fünftel der Schüler an Sonderberufsschulen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Schüler an den Berufsschulen hingegen betrug mit rund 10 % etwa die Hälfte. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist der Anteil ausländischer Jugendlicher an den Sonderberufsschulen relativ konstant. Beim Schulbesuch ausländischer Schüler sind Parallelen zu den allgemein bildenden Sonderschulen festzustellen (vgl. Kapitel C 3). Auch hier ist der Ausländeranteil an Sonderschulen doppelt so hoch, verglichen mit der Gesamtschülerzahl allgemein bildender Schulen. Sprachliche Defizite könnten hier durchaus auch eine Rolle spielen.

Die Verteilung der ausländischen Schüler an Sonderberufsschulen nach ihren Herkunftsstaaten entspricht der an beruflichen Schulen. Über 90 % der rund 1 500 ausländischen Teilnehmer sind Bürger europäischer Staaten. Mit knapp 44 % sind die Schüler mit türkischer Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten, gefolgt von den Teilnehmern italienischer Herkunft mit gut 19 %.

Spezialisierung der Einrichtungen auf eine Behinderungsart ist die Regel

Je nach Förderbedarf der Schüler gibt es auch an den Sonderberufsschulen entsprechend geeignete Einrichtungen. An den öffentlichen Einrichtungen sind dies vor allem Sonderberufsschulen für Lernbehinderte. An den privaten Sonderberufsschulen ist hingegen ein breiteres Spektrum von Behinderungsarten vertreten. Für Hörgeschädigte sind dies die beiden Standorte Winnenden und Schramberg-Heiligenbronn, an denen knapp 5 % der Schüler an Sonderberufsschulen unterrichtet werden. Ein entsprechendes Angebot mit rund 130 Schülern besteht für Blinde und Sehbehinderte in Stuttgart (Nikolauspflege). Gleichwohl werden jedoch in den Klassen der Sonderberufsschulen Schüler mit unterschiedlichem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet, sofern die Ausstattung der Einrichtungen den spezifischen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird.

Zwei Drittel erlernen Ausbildungsberufe für behinderte Menschen

Junge Menschen, die eine Sonderberufsschule besuchen, können eine Regelausbildung im dualen System oder eine Sonderausbildung mit verminderten theoretischen Anforderungen absolvieren. Rund jeder Vierte der 7 800 Schüler an Sonderberufsschulen besucht eine Regelausbildung. Mit 68 % erlernt die deutliche Mehrheit einen speziellen Ausbildungsberuf für behinderte Menschen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (vgl. Rahmenrichtlinien der Ausbil-

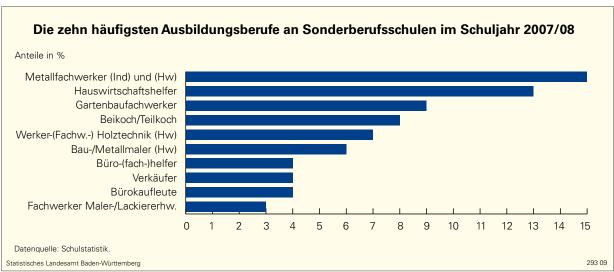
dungsregelungen für behinderte Menschen). Schwerpunkte in der Berufswahl der Teilnehmer an Sonderberufsschulen lagen bei den Berufsfeldern »Ernährung und Hauswirtschaft« und »Metalltechnik« mit jeweils über 20 %, an dritter Stelle folgte das Berufsfeld »Wirtschaft und Verwaltung« mit gut 17 %.

Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag werden ebenfalls an den Sonderberufsschulen aufgenommen, etwa wenn sie an einer Fördermaßnahme der Agentur für Arbeit teilnehmen (vgl. **Kapitel D 2**). Im Schuljahr 2007/08 traf das auf rund 450 zu.

Metallfachwerker ist der am häufigsten gewählte Beruf

Mehr als zwei Drittel der Schülerschaft verteilen sich auf die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe. Der am häufigsten gewählte Beruf ist die Ausbildung zum Metallfachwerker (Grafik D 3.2 (G3)). Im Schuljahr 2007/08 hatte sich jeder siebte Schüler einer Sonderberufsschule dafür entschieden. Auch die Ausbildung zum Hauswirtschaftshelfer ist sehr beliebt, gefolgt



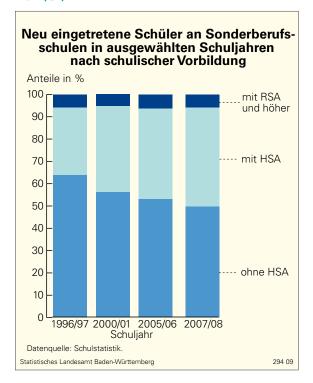


von den Gartenfachwerkern. Eine geschlechtsspezifische Auswertung war hier leider nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Berufswahl auch an den Sonderberufsschulen eher traditionell ist. Während Jungen sich lieber im gewerblich-technischen Bereich ausbilden lassen – ihr Anteil liegt an den Sonderberufsschulen bei 80 % – bevorzugen Frauen auch hier den hauswirtschaftlichen Bereich (60 %).

Neueintritte – knapp die Hälfte ohne Hauptschulabschluss

Für den Eintritt in eine duale Berufsausbildung ist der Hauptschulabschluss keine zwingende Voraussetzung. Von den 3 350 Jugendlichen, die im Schuljahr 2007/08 eine Ausbildung an einer Sonderberufsschule begonnen hatten, konnte knapp die Hälfte keinen Hauptschulabschluss vorweisen. Dazu zählen auch die Absolventen mit Abschlusszeugnis der Förderschule. Weitere

D 3.2 (G4)



rund 45 % hatten einen Hauptschulabschluss. Knapp 200 Schüler besaßen einen mittleren Abschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung, das entspricht fast 6 %. In den letzten zehn Jahren ist das Bildungsniveau der Neuzugänge deutlich angestiegen (Grafik D 3.2 (G4)). Damals begannen mehr als 60 % der Schüler ohne einen Hauptschulabschluss und lediglich 30 % mit Hautschulabschluss. Rund 700 Neuzugänge der Sonderberufsschule besuchten zuvor ein BVJ.

Die vielfältigen Fördermaßnahmen in der Berufsausbildungsphase speziell für Jugendliche mit Behinderung tragen dazu bei, dass Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus Förderschulen und aus den übrigen Sonderschulen im Vergleich mit den übrigen Schulabgängern ohne Abschlusszeugnis auf dem Ausbildungsmarkt relativ gute Chancen haben.

Jeder dritte Absolvent erwirbt zusätzlich den Hauptschulabschluss

Im Jahr 2007 konnten knapp drei Viertel der 3 040 Abgänger ihre Ausbildung in dem von ihnen gewählten Beruf erfolgreich beenden. Dabei waren die Schüler der öffentlichen Sonderberufsschulen mit anteilig 79 % deutlich erfolgreicher als ihre Kollegen an den privaten Einrichtungen mit 68 %.

Auch die Sonderberufsschule bietet Jugendlichen die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung zusätzlich einen höherwertigen allgemein bildenden Abschluss zu erwerben. Knapp 30 % der 2 200 erfolgreichen Absolventen konnte nicht nur das Abschlusszeugnis für den gewählten Beruf vorweisen, sondern zusätzlich auch den Hauptschulabschluss. Ein großer Teil der übrigen Absolventen dürfte diesen bereits beim Verlassen der allgemein bildenden Schule besessen haben. Einige wenige (acht) erwarben an

dieser Schulart die Fachschulreife, weiteren fünf Schülern gelang es, an einer privaten Sonderberufsschule die Fachhochschulreife zu erlangen.

Zehn Jahre zuvor waren es mit einem Anteil von 40 % noch deutlich mehr Absolventen der

Sonderberufsschulen, die zusätzlich den Hauptschulabschluss erworben hatten. Dieser Rückgang liegt vermutlich daran, dass damals weniger Schüler zu Beginn ihrer Ausbildung an einer Sonderberufsschule bereits einen Hauptschulabschluss vorweisen konnten.

Berufsbildungswerke in Baden-Württemberg

Neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten Berufsbildungswerke (BBW) jungen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung. Zu jedem Berufsbildungswerk gehört eine Sonderberufsschule. Berufsbildungswerke sind vor allem dann der am besten geeignete Ausbildungsort, wenn junge Menschen wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen anderen Ausbildungsplatz finden oder sie auf kontinuierliche Begleitung und Betreuung angewiesen sind. Es werden rund 30 bis 40 Ausbildungsberufe angeboten, die als Regelausbildung oder als Sonderausbildung mit verminderten theoretischen Anforderungen absolviert werden können. Ergänzend zum praktischen und theoretischen Unterricht kümmern sich ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Fachdienste um die Förderung der jungen Menschen.

In Baden-Württemberg gibt es sieben Berufsbildungswerke:

- Berufsbildungswerk Adolf Aich Ravensburg (Zielgruppe: Lernbehinderte Menschen), 178 Ausbildungsplätze, 42 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Mosbach (Zielgruppe: Lern- und mehrfach behinderte Menschen), 254 Ausbildungsplätze, 40 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen .
- Berufsbildungswerk Neckargemünd (Zielgruppe: Körperbehinderte und seelisch behinderte Menschen), 536 Ausbildungsplätze, 76 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Nikolauspflege Stuttgart (Zielgruppe: Blinde und sehbehinderte Menschen), 131 Ausbildungsplätze, 23 Plätze für berufsvorbereitende Maßnahmen.
- Berufsbildungswerk Paulinenpflege Winnenden (Zielgruppe: Gehörlose; schwerhörige und sprachbehinderte Menschen), 237 Ausbildungsplätze, 39 Plätze für berufsvorbereitende Ausbildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Offenburg (Zielgruppe: Lernbehinderte Menschen),
 147 Ausbildungsplätze, 10 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.
- Berufsbildungswerk Waiblingen Zielgruppe: (Lernbehinderte Menschen),
 282 Ausbildungsplätze, 97 Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 1 765 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Weitere 327 junge Menschen haben an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen. Die Zahl der Berufsschüler in den Sonderberufsschulen, die den BBW angegliedert sind, ist allerdings in der Regel wesentlich höher als die Zahl der von den BBW angebotenen Ausbildungsplätze. So absolvierten 1 711 Auszubildende den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einem externen Ausbildungsbetrieb.

Insgesamt besuchten somit 3 476 Auszubildende im Schuljahr 2007/08 die Sonderberufsschulen der sieben Berufsbildungswerke. Vergleicht man dies mit der Gesamtzahl von Schülern an Sonderberufsschulen

knapp 7 800 – wird deutlich, dass fast jeder zweite
 Sonderberufsschüler zumindest den schulischen
 Teil der Ausbildung an einem Berufsbildungswerk absolvierte.

Soweit es die besondere persönliche Entwicklung behinderungsspeoder zifische Unterstützung erforderlich machen, bieten Berufsbildungswerke auch Wohnkonzepte, die die jungen Auszubildenden Schritt für Schritt mit ihrer Behinderung zu einer selbstständigen Lebensgestaltung befähigen. Je nach den individuellen Unterstützungsbedürfnissen werden die jungen Menschen in klassischen Internaten, betreuten Aussenwohngruppen, Wohngemeinschaften oder Einzelwohnungen untergebracht. Mehr als drei Viertel der 2 092 in Ausbildung befindlichen oder eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchenden jungen Menschen nehmen dieses Angebot wahr.

Neben den Berufsbildungswerken sind auch freie Träger der Behinderten- und der Jugendhilfe in

Berufsbildungswerke in Baden-Württemberg Schüler in Sonderberufsschulen darunter in Fördermaßnahmen 1 000 400 100

diesem Bereich tätig, die im Zusammenwirken mit den Arbeitsagenturen ein außerbetrieblich organisiertes Ausbildungsangebot zur Verfügung stellen. Die Angebote dieser Ausbildungsstätten richten sich an junge Menschen mit Behinderung, die nicht die Vielfalt und Intensität begleitender Unterstützungsmaßnahmen benötigen, wie sie die BBW anbieten. Insgesamt über 40 außerbetriebliche Einrichtungen stellen in Baden-Württemberg etwa 3 250 Ausbildungsplätze¹ bereit . Beispiele solcher Einrichtungen sind die Karlshöhe Ludwigsburg oder der Internationale Bund (IB).

1 Ministerium für Arbeit und Soziales: Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg, 2008.

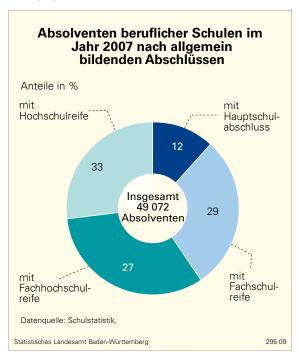
D 4 Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse

Zentrale Aufgabe der beruflichen Schulen ist die berufliche Bildung. Neben den berufsqualifizierenden Abschlüssen können an den beruflichen Schulen des Landes in zahlreichen Bildungsgängen zusätzlich alle allgemein bildenden Abschlüsse erworben werden. Rund 49 100 Absolventen der beruflichen Schulen nutzten im Jahr 2007 diese Chance. Rund 27 % von Ihnen verließen die beruflichen Schulen mit dem Abitur, ein Drittel erhielt die Fachhochschulreife. Nahezu 29 % erwarben hier ihre Fachschulreife. Diese entspricht als mittlerer Abschluss dem Realschulabschluss an allgemein bildenden Schulen. Knapp 12 % nutzten die Gelegenheit und machten hier ihren Hauptschulabschluss (Grafik D 4.1 (G1)).

D 4.1 Allgemein bildende Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen

An den beruflichen Sonderschulen des Landes bietet sich Jugendlichen mit sonderpädago-

D 4.1 (G1)



gischem Förderbedarf ebenso die Möglichkeit, einen allgemein bildenden Abschluss zu erwerben oder zu verbessern. Ein Hauptschulabschluss kann vor allem in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen erzielt werden: An berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschulen, im BVJ-L und im BVJ-KF (vgl. Kapitel D 2). An den Sonderberufsschulen können - analog zu den Berufsschulen mit Regelausbildung im dualen System - allgemein bildende Abschlüsse erreicht werden: Vom Hauptschulabschluss bis zur Fachhochschulreife. An den Sonderberufsfachschulen kann neben der beruflichen Grundbildung auch ein allgemein bildender Abschluss erzielt werden. Die dreijährigen Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (3SBFS) führen neben der beruflichen Grundbildung gleichzeitig vor allem zur Fachschulreife.

Auch für Teilnehmer beruflicher Sonderschulen werden qualifizierende Abschlüsse immer wichtiger, da durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt immer mehr einfache Berufe und Hilfstätigkeiten wegfallen. Demnach verlangt auch die berufliche Integration von behinderten Menschen immer höhere Anforderungen. Das Angebot, einen allgemein bildenden Abschluss nachträglich an einer beruflichen Schule zu erwerben, wird von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchaus genutzt. Im Abschlussjahr 2007 beendeten rund 1 380 erfolgreiche Absolventen die Bildungsgänge der beruflichen Sonderschulen mit einem zusätzlichen allgemein bildenden Abschluss (Tabelle D (T5)). Mit gut 94 % erwarben nahezu alle den für den Einstieg in das Berufsleben wichtigen Hauptschulabschluss. Knapp 6 % konnten die Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife erfolgreich abschließen und sich über ihre Fachschulreife freuen. Einigen Jugendlichen gelang es, an der Sonderberufsschule die Fachhochschulreife zu erwerben (Grafik D 4.1 (G2)).

D 4.1 (G2)



D 4.2 Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (3SBFS)

Die dreijährigen zur Fachschulreife führenden Sonderberufsfachschulen (3SBFS) haben – wie die zweijährigen Berufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife (2BFS) – eine lange Tradition im Land. Bereits seit Mitte der 1970er-Jahre besteht für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, hier den mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Qualifizierter Hauptschulabschluss ist Voraussetzung

Um an der dreijährigen Sonderberufsfachschule zum Erwerb der Fachschulreife gleichzeitig einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen und eine berufliche Grundbildung zu erwerben, sind mit einem qualifizierten Hauptschulabschluss die gleichen Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen wie an der regulären 2BFS.¹ Es gel-

ten ebenfalls die staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Der Unterricht nach amtlichen Lehrplänen der Berufsfachschulen wird durch entsprechenden Zusatzunterricht ergänzt, der auf die individuelle Förderung der Schüler abgestimmt ist. In einigen Einrichtungen besteht für besonders leistungsstarke und motivierte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, diesen Bildungsgang innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.

Schülerzahl seit fünf Jahren konstant

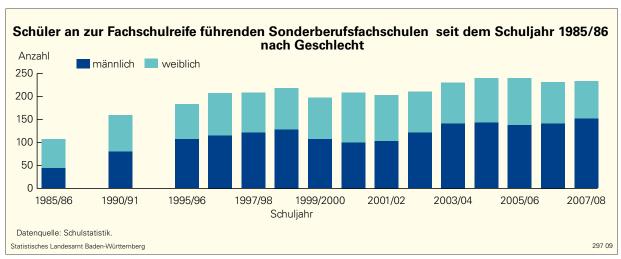
Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt rund 230 Schüler an den fünf Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife unterrichtet. was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Seit dem Schuljahr 1985/86 hat sich hier die Schülerzahl mehr als verdoppelt. Damals besuchten knapp 110 Schüler die dreijährigen Sonderberufsfachschulen mit dem Ziel, die Fachschulreife zu erwerben (Grafik D 4.2 (G1)). In den letzten fünf Jahren war die Schülerzahl an diesen Einrichtungen mit rund 230 relativ konstant. Auch immer mehr Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf scheinen – ebenso wie die Schüler an den Berufsfachschulen – mit der Fachschulreife ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt verbessern zu wollen.

Nur wenige Standorte im Land

Während die Berufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife landesweit verbreitet sind, gibt es für das dreijährige berufliche Sonderschul-Pendant nur wenige Standorte. Diese sind auf bestimmte Behinderungsarten der jungen Menschen ausgerichtet, in der eine speziell auf die

Vgl. Bildungsberichterstattung 2007: Bildung in Baden-Württemberg; S. 126ff.

D 4.2 (G1)



Bedürfnisse der Behinderung abgestimmte Förderung geboten wird. Für Hörgeschädigte gibt es an zwei Standorten (Winnenden und Neckargemünd) die Möglichkeit, an Sonderberufsfachschulen einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben, für Blinde und Sehbehinderte besteht ein entsprechendes Angebot in Stuttgart. Weiterbildungswillige mit Körperbehinderungen können unter zwei Einrichtungen wählen, die beide ihren Sitz in Neckargemünd haben.

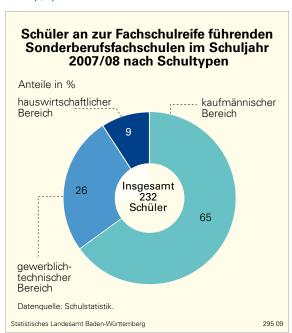
Nahezu zwei Drittel der Jugendlichen strebten die Fachschulreife an einer kaufmännischen Sonderberufsfachschule an. Analog den 2BFS dürfte auch hier die Ursache darin liegen, dass im kaufmännischen Bereich kaum noch Ausbildungsplätze an Jugendliche mit Hauptschulabschluss vergeben werden. Gut ein Viertel besuchte eine gewerblich-technische Sonderberufsfachschule, die übrigen knapp 9 % die Sonderberufsfachschulen im hauswirtschaftlichen Bereich (Grafik D 4.2 (G2)).

Kaufmännischer Bereich wird für alle Behinderungsarten angeboten

Vor allem die Behinderungsart der Teilnehmer scheint Einfluss auf den gewählten Bereich

zu haben. So wird der hauswirtschaftliche Bereich lediglich an einer Schule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte angeboten. Im gewerblich-technischen Bereich werden Jugendliche mit Körperbehinderungen und Hörgeschädigte unterrichtet. Der kaufmännische Bereich ist hingegen für alle Behinderungsarten offen. In diesem Bereich mit vorwiegend sitzender Tätigkeit, der inzwischen vom EDV-Einsatz

D 4.2 (G2)



dominiert wird, ist es einfacher, die der jeweiligen Behinderung entsprechenden Hilfsmittel anzubieten und damit die spezifischen Förderbedürfnisse der einzelnen Schüler zu erfüllen.

Angebot vor allem an privaten Einrichtungen

Im Bereich der Sonderberufsfachschulen zum Erwerb der Fachschulreife sind die nichtstaatlichen Einrichtungen deutlich häufiger vertreten als die öffentlichen Schulen (Tabelle D (T1)). Knapp drei Viertel der 230 Schüler besuchten eine der vier privaten Einrichtungen, an denen im Schuljahr 2007/08 dieser Bildungsgang angeboten wurde. Ein Viertel wurde an der einzigen öffentlichen Sonderberufsfachschule unterrichtet.

Kleine Klassen ermöglichen gezielte Förderung

Die besondere Förderung an den zur Fachschulreife führenden Sonderberufsfachschulen kommt auch in der günstigen Klassengröße zum Ausdruck. Im Schuljahr 2007/08 waren an diesen Einrichtungen im Durchschnitt rund sieben Schüler in einer Klasse. Dabei fand der Unterricht an den privaten Einrichtungen in geringfügig kleineren Klassen statt. Im gleichen Schuljahr waren es an der entsprechenden regulären Schulart 2BFS mit einer Klassengröße von knapp 24 Schülern deutlich mehr. In beiden Schularten war in den letzten Jahren ein moderater Anstieg der Klassengröße zu verzeichnen.

Frauenanteil ist gesunken

Junge Frauen mit besonderem Förderbedarf besuchen die 3SBFS deutlich seltener als männliche Jugendliche. Mit gut einem Drittel war ihr Anteil im Schuljahr 2007/08 so gering wie nie

zuvor. Zur Jahrtausendwende lag der Frauenanteil hier letztmalig bei 50 %, seitdem ist dieser fast kontinuierlich gesunken. Auch an der Regelform der zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen ist der Frauenanteil stetig zurückgegangen. Mit knapp 54 % waren Frauen im Schuljahr 2007/08 in dieser Schulart allerdings weiterhin häufiger vertreten als Männer.

Innerhalb der einzelnen Bereiche herrscht eine traditionelle geschlechtsspezifische Verteilung vor. Während Frauen im hauswirtschaftlichen Bereich mit 75 % deutlich in der Überzahl sind, stellen sie im gewerblich-technischen Bereich nicht einmal ein Zehntel der Schülerschaft. Im kaufmännischen Bereich ist das Geschlechterverhältnis eher ausgeglichen, dennoch sind hier Schülerinnen mit gut 41 % in der Minderheit.

Ausländeranteil entspricht Landesschnitt beruflicher Schulen

Mit knapp 11 % entspricht der Ausländeranteil an den 3SBFS dem Gesamtdurchschnitt der beruflichen Schulen des Landes. Innerhalb des letzten Jahrzehnts war der Ausländeranteil an dieser beruflichen Sonderschulart geringfügig angestiegen. Seit dem Schuljahr 2001/02 liegt er über der 10 %-Marke und damit über dem Ausländeranteil von gut 8 % an allgemein bildenden Realschulen. Über diesen Weg die Fachschulreife zu erwerben scheint für ausländische Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf attraktiv zu sein. Auch an den 2BFS war der Anteil der Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit im letzten Jahrzehnt durchweg überdurchschnittlich.

Über vier Fünftel erreichten ihr Ziel

Die Wege in die Arbeitswelt werden für junge Menschen mit Behinderungen, ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend, immer im engen Zusammenwirken mit den Eltern, den Berufsberatern für Behinderte und den Schulen vorbereitet. Dies scheint sich auch im Erfolg der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der 3SBFS widerzuspiegeln. Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch im Jahr 2007 die gut 80 Abgänger des 3SBFS mit über 83 % erfolgreicher als die Abgänger der regulären 2BFS. Hier konnten knapp 80 % der 15 900 Abgänger neben einer beruflichen Grundbildung die Fachschulreife erwerben.

Die Fachschulreife, die dem Realschulabschluss entspricht, berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule, um z.B. eine Studienberechtigung zu erwerben. Alternativ kann mit der Fachschulreife auch eine Berufsausbildung begonnen werden. Bildungsgänge, die auf einem mittleren Abschluss aufbauen, werden in der Regel jedoch nicht in einer Sonderform angeboten. Die Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen deshalb einen regulären Bildungsgang besuchen und sind darauf angewiesen, dass sie hier die gegebenenfalls erforderliche Unterstützung bekommen. Gleiches gilt, wenn sie über den Besuch einer weiterführenden beruflichen Schule die Studienberechtigung erzielen wollen. Ob und wie vielen Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf es gelingt, eine Ausbildung an einem Berufskolleg aufzunehmen oder die Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium oder an einer Berufsoberschule zu machen, kann anhand der amtlichen Schulstatistik nicht ermittelt werden.

Johannes-Landenberger-Schule Waiblingen

Die Integration junger Menschen mit Lernbehinderung, Lernbeeinträchtigung oder Benachteiligung in das Beschäftigungssystem und damit in die Gesellschaft ist das Ziel der privaten Sonderberufsschule und Sonderberufsfachschule Johannes Landenberger und ihres Trägers, dem Berufsbildungswerk (BBW) Waiblingen gGmbH. Die Johannes-Landenberger-Schule ist bundesweit eine der größten Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung. Im Schuljahr 2007/08 besuchten insgesamt 1 103 Schüler mit besonderem Förderbedarf – davon 277 Ausländer – diese Einrichtung verteilt auf die Standorte Waiblingen, Esslingen, Schwäbisch Gmünd und Aalen. Von den 1 103 Schülern waren 120 auf der einjährigen berufsvorbereitenden Sonderberufsfachschule und 983 Schüler in Teilzeit auf der Sonderberufsschule, davon 768 in Ausbildung und 215 in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Die Schüler der Johannes-Landenberger-Schule besuchten zuvor Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe und Hauptschulen.

Im Berufsbildungswerk gibt es über 30 Ausbildungsgänge. Die **Grafik D 4.2 (G3)** gibt einen Überblick zu den von Schülern am meisten gewählten Ausbildungsberufen. In der Regel absolvieren die Jugendlichen eine dreijährige Fachwerker-Ausbildung oder einen zweijährigen Regelberuf.

Um das Ziel der Integration in einen Beruf zu erreichen, werden die Schüler in kleinen Klassen mit maximal zwölf Personen individuell gefördert. Im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht findet projektorientiertes Lernen statt. Mit anderen pädagogischen Bereichen des Berufsbildungswerks oder anderen Organisationen werden gemeinsame Unterrichtsprojekte wie beispielsweise der Bau eines Klettersauriers aus Baumstämmen für einen Abenteuerspielplatz durchgeführt.

Enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und anderen Fachdiensten

Die praktischen Ausbildungsbetriebe befinden sich in der Regel im gleichen Gebäude wie die Schule. Lehrer und Ausbilder pflegen eine enge Zusammenarbeit. Die duale Ausbildung wird durch eine

dritte Komponente, die So- D 4.2 (G3) zialpädagogik, ergänzt. Für jeden Jugendlichen werden gemeinsam individuelle Förderpläne entwickelt, umgesetzt, überprüft und kontinuierlich fortgeschrieben. Diese sogenannte triale Ausbildung wird durch den psychologisch/ärztlichen Fachdienst unterstützt und beraten. Vermittlungszahlen in den ersten Arbeitsmarkt von durchschnittlich 70 % bis 80 % sind das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Die Vermittlung in Arbeit wird jeweils am Ende der Ausbildung und ein Jahr danach durch direkte Befragung der Abgänger erfasst.

Ausbildungsberufe an der Johannes-Landenberger-Schule im Schuljahr 2007/08 Anteile in % Weitere Ausbildungs-····-Gartenbaufachwerker berufe Fachlagerist 8,9 26,0 -- Autofachwerker 8,6 Insgesamt Schüler 4,2 Teilezurichter 8,2 Hauswirt-5,3 schaftshelfer Holzbearbeiter-8.2 7,7 Metallfachwerker Bau-/Metallmaler -Beikoch/Teilkoch

Kooperationsmodell der Sonderberufsfachschule Ȇbergang Schule – Beruf«

Die Johannes-Landenberger-Schule kooperiert an der Schnittstelle Übergang Schule – Beruf mit allen Förderschulen an den vier Standorten der BBW Waiblingen gGmbH. Die Kooperation besteht aus drei Hauptmodulen: Zunächst wird in einer förderdiagnostischen Berufsorientierungsphase die berufsspezifische Eignung festgestellt. Während der praktischen Erprobung im zweiten Teil, können Jugendliche ihre Talente erkennen und zu genaueren Aussagen über ihren Berufswunsch gelangen. Im dritten Teil der Kooperation geht es um die schulische Eignung für den angestrebten Beruf. In einem Schulleistungstest, der an der Johannes-Landenberger-Schule in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst entwickelt wurde, wird die Berufsschulreife festgestellt und in Beziehung zur handwerklichmotorischen Eignung gestellt. Diese drei Eignungskriterien dienen den teilnehmenden Jugendlichen, ihren Eltern sowie den Förderschullehrkräften als Argumentations- und Entscheidungshilfe für die geeignete berufsvorbereitende Maßnahme und somit einer realistischen Berufswahl.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Sonderpädagogische Multimediale Lernwerkstatt

Im Rahmen der Medienoffensive Schule II werden in Baden-Württemberg derzeit regionale sonderpädagogische Multimedia-Lernwerkstätten (sMMLW) eingerichtet (vgl. Kapitel E 1). Standort dieser Lernwerkstatt im Rems-Murr-Kreis ist die Johannes-Landenberger-Schule, welche auch die notwendigen Fachleute zur Verfügung stellt. Die Erprobung von Einsatzmöglichkeiten und die Entwicklung von Konzeptionen erfolgen in enger Kooperation mit den Förderschulen des Kreises sowie dem Kreismedienzentrum. Die Konzeptionen der Werkstätten werden von regionalen Projektgruppen speziell für die Bedürfnisse der Region erarbeitet und gestaltet. Lehrkräfte, Schüler sowie Eltern erproben zusammen mit Fachleuten die Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien in und außerhalb der Schule. Die Arbeitsergebnisse werden allen Interessierten über das Internet zugänglich gemacht.